

VERTRAG ZUR DACHKONTROLLE

zwischen

brennwald + heilig ag
Tobelstrasse 8
8708 Männedorf

und

Objekt:

Erstellungsjahr:

Objekt Verwaltung:

Umfang der
Kontrolle:

Flachdach und
Spenglerarbeiten

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Die Firma brennwald + heilig ag führt in jährlichem Rhythmus auf eigene Initiative eine visuelle Kontrolle der nachgenannten Bauteile durch.

Die Kontrolle umfasst:

- Entfernen von allfälligem unerwünschtem Bewuchs
- Kontrolle der Dachhaut an kritischen Punkten wie Ecken, Einfassungen etc.
- Kontrolle der Spenglerarbeiten
im besonderen: Dachwassereinläufe
Lötverbindungen
Dichtungsfugen

2. Der Beauftragte erstellt ein Protokoll über den Zustand der vorgenannten Bauteile und der ausgeführten Arbeiten.

3. Der Beauftragte garantiert eine fachlich einwandfreie Kontrollarbeit.

Allfällige in der Zwischenzeit erkannte Schäden sind dem Beauftragten sofort zu melden. Die Kontrollarbeiten bewirken keine Unterbrechung oder Verlängerung einer allfälligen Werkvertragsgarantie.

Der Beauftragte haftet lediglich für eine sorgfältige Ausführung der Kontrolltätigkeit. Für weitergehende Ansprüche, welche durch die in Ziffer 1 umschriebene visuelle Kontrolltätigkeit nicht auf Anhieb ersichtlich sind, wird jede Haftung abgelehnt.

4. Die aus der Erfüllung des Auftrags entstehenden Kosten pro Kontrollgang werden global für Fr. exkl. MwSt. verrechnet.
Der Globalbetrag wird der Teuerung angepasst (Landesindex der Konsumentenpreise Indexstand.... Punkte/ Anpassung in Schritten von 5 Punkten (Basis Dez. 1982 = 100 Punkte).

Reparatur und Unterhaltsarbeiten bis max. Fr. 500.-- exkl. MwSt. werden nach Aufwand zu den gültigen Regiepreisen in Rechnung gestellt.

Werden grössere Reparatur- und Erneuerungsarbeiten notwendig, wird dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot unterbreitet. Dem Auftraggeber ist es freigestellt, weitere Angebote einzuholen.

5. Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von 1 Jahr in Kraft. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag stillschweigend für ein weiteres Jahr.

Mustervertrag



6. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden:

- nach jeder Kontrollarbeit innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung
- bei Handänderung nach Erfüllung aller Verpflichtungen.

Die Kündigung muss schriftlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

7. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist Meilen.

....., den

Eigentümer / Verwaltung

Männedorf, den

brennwald + heilig ag